

TOP
Datum 19. April 2012

Der Oberbürgermeister  
FB Finanzen  
0200.11

Drucksache  
15225/12

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	26.04.2012	X					
Verwaltungsausschuss	02.05.2012		X				
<b>Rat</b>	08.05.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Haushaltsvollzug 2011**

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Begründung:ErgebnishaushaltTeilhaushalt Fachbereich Feuerwehr

Produktgruppe 1.12.1260 - Brandschutz  
 Kostenstelle 370-1100 - Berufsfeuerwehr Hauptwache+Südwache

Zeile 13 - Aufwendungen für aktives Personal  
 Sachkonto 407130 - Rückstellung für Überstunden Beamten

Bei der o. g. Kontierung wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 2.590.000 € gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG beantragt:

Haushaltsansatz bisher	0 €
<b>überplanmäßig beantragte Mittel</b>	<b><u>2.590.000 €</u></b>
neu zur Verfügung stehende Mittel	<u>2.590.000 €</u>

Erläuterung

In Niedersachsen galt für Feuerwehrbeamte bis zum Juli 2007 eine Arbeitszeitverordnung für Feuerwehrbeamte, die eine Arbeitszeit von 56 Wochenstunden einschließlich einer Bereitschaftszeit von mehr als 30 Stunden festgelegt hat. Dies war die Grundlage für die Festlegung der Arbeitszeiten der Berufsfeuerwehr in Braunschweig.

In der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 wurde festgelegt, dass die Höchstarbeitszeit einschließlich Mehrarbeit und Bereitschaftszeiten durchschnittlich 48 Wochenstunden nicht überschreiten darf. Erst aufgrund eines Urteils des EuGH vom 14. Juli 2005 wurde eindeutig geklärt, dass die EG-Richtlinie auch auf die Höchstarbeitszeit für die Feuerwehrbeamten Anwendung findet.

Die Arbeitszeit wurde bei Feuerwehrbeamten zum 01. Januar 2006 von 56 Stunden auf 48 Stunden herabgesetzt.

Im Jahr 2011 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Feuerwehrbeamte auch für die in den Jahren 2001 bis 2006 geleistete Mehrarbeit einen Anspruch auf Freizeitausgleich im vollen Umfang der zu viel geleisteten Stunden geltend machen können.

Es wird davon ausgegangen, dass die geleistete Mehrarbeit zum größten Teil finanziell auszugleichen ist. Dies ist für 2012 vorgesehen. Zur Haushaltslesung 2012 wurde daraufhin der Ansatz im Teil-Finanzhaushalt Feuerwehr bei der Auszahlung für aktives Personal für Feuerwehrbeamte um 4,5 Mio. Euro aufgestockt.

Für den Teil-Ergebnishaushalt wurden keine zusätzlichen Mittel für das Jahr 2012 eingestellt. Es ist geplant, hierfür zum Jahresabschluss 2011 eine Rückstellung in Höhe von 4,5 Mio. Euro zu bilden. Dies würde im Teil-Ergebnishaushalt Feuerwehr zu einer Überschreitung von rund 2,6 Mio. Euro bei den Aufwendungen für aktives Personal führen.

Aufgrund der Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts und der damit verbundenen Anhebung der Altersgrenze auf das vollendete 67. Lebensjahr für Beamtinnen und Beamte ergibt sich andererseits eine geringere Zuführung zu der Personalkostenrückstellung im Jahr 2011 als geplant. Gesamstädtisch sind - ohne die Bildung der o. g. Rückstellung für den Teilhaushalt Feuerwehr - bei den Ansätzen der Zuführungen zu Personalkostenrückstellungen Minderaufwendungen von insgesamt rd. 8,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Eine Deckung der Überschreitung im Teilhaushalt Feuerwehr ist daher möglich.

Da im Haushaltsplan keine Regelung zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit für Personalaufwendungen zwischen den Teilhaushalten enthalten ist, ist die Beantragung der überplanmäßigen Aufwendung erforderlich.

#### Deckung

Minderaufwendungen bei  
Zeile 13 von verschiedenen Teilhaushalten  
Sachkonto 405110 – Rückstellung für Pensionen 2.590.000 €

#### Teilhaushalt Fachbereich Schule

Produktgruppe 1.21.2430 - Sonstige schulische Aufgaben  
Kostenstelle 400-1099 - Sammelkostenstelle für alle Schulen

Zeile 15 - Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen  
Sachkonto 427160 - Lehrmittelbedarf

Zeile 19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen  
Sachkonto 443150 - Büromaterial

---

Bei den o. g. Kontierungen wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von **137.300 €** gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG beantragt:

Haushaltsansätze der betroffenen Sachkonten 2011	243.300 €
<b>überplanmäßig beantragte Mittel</b>	<b>137.300 €</b>
neu zur Verfügung stehende Mittel	<u>380.600 €</u>

#### Erläuterung:

Für den Teilhaushalt Schule wurde ein Budget gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO gebildet. Nicht zum Budget gehören die Instandhaltungsprojekte, zu denen auch Festwertaufwendungen (insbesondere für Ersatzbeschaffungen von Schulmobiliar) gehören.

Die Schulen erhalten aus den Haushaltsmitteln des Teilhaushaltes Schule für jedes Haushaltsjahr ein Schulbudget zur eigenen Verwaltung auf einem Schulgirokonto. Entgegen des Teilhaushaltsbudgets beinhalten die Schulbudgets neben Mitteln für Sachaufwendungen (Lehrmittelbedarf, Büromaterial etc.) auch die Instandhaltungsmittel (Aufwendungen für geringwertige Vermögensgegenstände und Festwertbeschaffungen).

Für das Haushaltsjahr 2011 hat es sich ergeben, dass die Schulen deutlich mehr im Sachaufwand (Lehrmittelbedarf, Büromaterial etc.) ausgegeben haben als im Teilhaushalt für sie eingeplant war. Die Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung ist daher erforderlich.

#### Deckung:

Minderaufwendungen bei  
Produkt 1.61.6110.01 - Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen  
Zeile 1 des Teilergebnishaushalts Allgemeine Finanzwirtschaft  
Sachkonto 301310 - Gewerbesteuer 137.300 €

FinanzhaushaltTeilhaushalt Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Projekt 5E.610002 – KP II - Altlastsanierung Stibiox-  
Sachkonto 787310 - sonstige Baumaßnahmen

---

Bei dem o.g. Projekt wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt **53.900 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2011:	0,00 €
beantragte Mittel:	<b><u>53.900,00 €</u></b>
neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel:	<b><u>53.900,00 €</u></b>

Im Jahr 2010 wurde aus Mitteln des KP II, Förderschwerpunkt Altlastensanierung den vollständigen Rückbau des ehemaligen Werksgeländes Stibiox mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1,632 Mio. EUR gefördert (Fördermittel 1,067 Mio. EUR, städt. Eigenanteil 0,565 Mio. €).

Es stellte sich jedoch bereits im Zuge der Bauausführung heraus, dass die bei Antragsstellung geschätzten Gesamtinvestitionskosten deutlich überschritten werden. Diese beliefen sich nach Abschluss der Maßnahme auf insgesamt 2,02 Mio. EUR. Hauptursache hierfür waren Mehrkosten bei der Bauausführung sowie ein Anstieg der zu entsorgenden Sonderabfallmengen.

Die Mehrkosten in Höhe von rund 0,39 Mio. EUR wurden überplanmäßig aus städtischen Mitteln finanziert, so dass bei Auftragsvergabe die Mittel auskömmlich waren (Drucksache Nr. 13770/10).

Während der Bauausführung hat die Fa. Eurovia einen Mehrvergütungsanspruch in Höhe von 46.268,78 EUR durch Vorlage eines Nachtragsangebotes geltend gemacht. Diese Forderungen wurden jedoch in Absprache mit dem RPA als unbegründet zurückgewiesen und in der Schlussrechnung nicht vergütet.

Die Fa. Eurovia drohte daraufhin die gerichtliche Durchsetzung ihrer Forderungen an und erhob Klage beim Landgericht Braunschweig. Der Ausgang des Rechtsstreites ist noch nicht abzusehen.

Zudem werden von der Klägerin Verzugszinsen in Höhe von 8%, gerechnet ab dem 30.01.2011, erhoben. Die Summe hierfür beläuft sich auf rund 7.600 EUR.

Die dargestellten Risiken sind im Jahresabschluss 2011 als mögliche Belastungen in Form von einer Verbindlichkeit/ Rückstellung zu berücksichtigen. Zur Finanzierung stehen jedoch keine Mittel im Jahr 2011 zur Verfügung, so dass eine Mittelbereitstellung außerplanmäßig zu erfolgen hat.

In Folge dessen wird beim o.g. Projekt eine außerplanmäßige Auszahlung beantragt, um eine mögliche Auszahlungsforderung begleichen zu können.

Deckung:

1.56.5610.09/ SK 427110 Bodenschutz/Altlasten/bes.Verwaltungs-und Betriebsaufwendungen

**Minderaufwand: 53.900,00 €**

I. V.

gez.

Stegemann